

Herbsttagung der Sektion "Soziale Ungleichheit und Sozialstrukturanalyse" am 19. und 20. Oktober 2007 in Nürnberg zum Thema „Arbeitslosigkeit“

Tatjana Mika
Deutsche Rentenversicherung Bund
Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung
e-mail: Tatjana.Mika@drv-bund.de
Tel. 030-86589541

Prekarisierung vor dem Ruhestand: Konsequenzen des Wandels wohlfahrtsstaatlicher Sicherung älterer Arbeitsloser

Die soziale Sicherung für ältere Arbeitslose über 55 Jahren wurde in den vergangenen Jahren radikal verändert. Während es fast zwanzig Jahre lang bis zum Jahr 2004 für solche Arbeitslose eine Brücke gesicherten Lohnersatzeinkommens vom Arbeitslosengeld über die Arbeitslosenhilfe in den vorgezogenen Rentenbezug gab, werden nach dem Ende der 58er Regelung ab 2008 auch ältere Arbeitslose gezwungen sein, jede Möglichkeit zu nutzen, einen Arbeitsplatz zu finden. Diese Entwicklung stellt vor allem deshalb eine Prekarisierung dar, weil die Chance, in Deutschland als älterer Arbeitsloser eingestellt zu werden, sehr gering ist. Diese geringen Wiedereinstellungschancen waren der sozialpolitische Grund für die privilegierte Freistellung von der Verpflichtung zur Arbeitssuche und die schnelle Überleitung in die Altersrente in der Vergangenheit. Nachdem allerdings mehrere Versuche die Versuche gescheitert waren, die entlassenden Arbeitsgeber an den hohen Kosten der sozialen Sicherung für ältere Arbeitslose zu beteiligen,¹ werden nun die Ausgaben der sozialen Sicherung auf Kosten der Betroffenen gesenkt, obwohl sich an der Lage auf dem Arbeitsmarkt nur wenig verändert hat.

Der radikalen Veränderung liegt die – aus der Perspektive der Betroffenen – gleichzeitige Reform der Arbeitslosen- und Rentenversicherung zu Grunde. Für die Rentenversicherung wurde allerdings bereits 1992 beschlossen, dass die demografische Entwicklung der steigenden Lebenserwartung eine Erhöhung des Verrentungsalters erforderlich mache. Das frühest mögliche Verrentungsalter wurde daher hoch gesetzt und gleichzeitig durch Abschläge die Attraktivität der Inanspruchnahme verringert. Durch die lange Übergangszeit von einem Jahrzehnt sollte die Langzeitarbeitslosigkeit älterer Arbeitsloser abgebaut werden. Dies ist allerdings nicht gelungen, weshalb schon 2005 die Mehrheit der Rentner/innen, die zum ersten Mal eine Rente beziehen, Abschläge für vorzeitigen Rentenbezug in Kauf nehmen müssen. Wäre die Arbeitslosensicherung nicht reformiert worden, wäre der Bezug der Arbeitslosenhilfe bis zur Regelaltersrente die ökonomisch lukrative Alternative gewesen. Durch die Reform der Arbeitslosensicherung wurde diese Entwicklung verhindert. Die Folge ist, dass ab 2008 die Überleitungsbrücke von Beschäftigung zu Altersrente für viele Betroffenen zusammenbricht und sie einer unsicheren Lebensphase zwischen kurzem Arbeitslosengeldbezug und deutlich später gezahlter Altersrente entgegensehen. Der Beitrag zeigt, wie sich diese Entwicklung im Vergleich zweier Alterskohorten darstellt. Es werden Musterbiografien verglichen, die verdeutlichen, wie stark gleiche Lebenssachverhalte unterschiedlich

bewertet werden und zu stark gesenkten Leistungen des Sozialstaats als Zusammenspiel von Arbeitslosensicherung und Rentenversicherung führen. Dabei wird einerseits die sich neue eröffnende Lebensphase der Prekarität vor der Rente aufgezeigt, die sich pro Jahr der späteren Geburt aufgrund des steigenden Rentenalters verlängert. Es wird aber auch auf die Auswirkungen dieser Veränderungen auf die Höhe der Altersrenten hingewiesen, die zu einem ökonomisch schlechter gesicherten Ruhestand führen. Auch bei diesem Effekt der sinkenden Altersrenten für langjährig Arbeitslose wirken die reformierte Renten- und Arbeitslosensicherung kumulativ zusammen, so dass der Effekt deutlich stärker ausfällt, als bei Betrachtung nur eines der Systeme zu erwarten wäre. Der Beitrag analysiert Daten der deutschen Rentenversicherung aus dem Rentenbestand, dem Rentenzugang und den aktiv Versicherten (Beschäftigten) der Jahres 2006.